Interpellation Nr. 3 (Februar 2019)

19.5044.01

betreffend Aachener Vertrag: Chancen einer Neuausrichtung oder Neuorganisation der regionalen Zusammenarbeit zwischen Schweiz, Deutschland und Frankreich

Frankreich und Deutschland haben am 22. Januar 2019 den Aachener Vertrag unterzeichnet. Dieser ergänzt den Elysee-Vertrag und tritt nach Genehmigung durch die Parlamente in Berlin und Paris in Kraft. Der Aachener Vertrag hat Auswirkungen, nach meiner Einschätzung Chancen für die Menschen und die Wirtschaft in der trinationalen Region Basel.

Im Aachener Vertrag heisst es:

Kapitel 4: Regionale und grenzüberschreitende Zusammenarbeit

Artikel 13

- (1) Beide Staaten erkennen an, wie bedeutend die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik zur Förderung engerer Beziehungen zwischen den Bürgerinnen und Bürgern sowie zwischen Unternehmen auf beiden Seiten der Grenze ist, einschließlich der in dieser Hinsicht wesentlichen Rolle der Gebietskörperschaften und anderer lokaler Akteure. Sie beabsichtigen, in Grenzregionen die Beseitigung von Hindernissen zu erleichtern, um grenzüberschreitende Vorhaben umzusetzen und den Alltag der Menschen, die in Grenzregionen leben, zu erleichtern.
- (2) Zu diesem Zweck statten beide Staaten unter Achtung der jeweiligen verfassungsrechtlichen Regeln der beiden Staaten sowie im Rahmen des Rechts der Europäischen Union die Gebietskörperschaften der Grenzregionen sowie grenzüberschreitende Einheiten wie Eurodistrikte mit angemessenen Kompetenzen, zweckgerichteten Mitteln und beschleunigten Verfahren aus, um Hindernisse bei der Umsetzung grenzüberschreitender Vorhaben, insbesondere in den Bereichen Wirtschaft, Soziales, Umwelt, Gesundheit, Energie und Transport zu überwinden. Sofern kein anderes Instrument es ihnen ermöglicht, Hindernisse dieser Art zu überwinden, können auch angepasste Rechts- und Verwaltungsvorschriften einschließlich Ausnahmeregelungen vorgesehen werden. In diesem Fall kommt es beiden Staaten zu, einschlägige Rechtsvorschriften einzubringen.
- (3) Beide Staaten bleiben dem Erhalt hoher Standards in den Bereichen des Arbeitsrechts, der sozialen Sicherung, der Gesundheit und der Sicherheit sowie des Umweltschutzes verpflichtet.

Artikel 14

Beide Staaten richten einen Ausschuss für grenzüberschreitende Zusammenarbeit ein, der Interessenträger wie nationale, regionale und lokale Gebietskörperschaften, Parlamente und grenzüberschreitende Einheiten wie Eurodistrikte und, falls erforderlich, die betroffenen Euroregionen umfasst. Dieser Ausschuss koordiniert alle die Bundesrepublik Deutschland und die Französische Republik betreffenden Aspekte der grenzüberschreitenden Raumbeobachtung, entwirft eine gemeinsame Strategie zur Ermittlung von Schwerpunktvorhaben, stellt fortlaufend die in Grenzregionen bestehenden Schwierigkeiten fest und erarbeitet Vorschläge für den Umgang mit ihnen; darüber hinaus analysiert er die Auswirkungen neuer Rechtsvorschriften auf die Grenzregionen.

Artikel 15

Beide Staaten sind dem Ziel der Zweisprachigkeit in den Grenzregionen verpflichtet und unterstützen die dortigen Stellen dabei, geeignete Strategien zu entwickeln und umzusetzen.

Artikel 16

Beide Staaten werden die grenzüberschreitende Mobilität erleichtern, indem sie die zwischen ihnen bestehenden digitalen und physischen Netze, unter anderem die Eisenbahn- und Straßenverbindungen besser miteinander verknüpfen. Sie werden im Bereich der innovativen, nachhaltigen und allen zugänglichen Mobilität eng zusammenarbeiten, um gemeinsame Ansätze oder Standards zwischen beiden Staaten zu entwickeln.

Artikel 17

Beide Staaten regen zur dezentralisierten Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften an, die nicht an der Grenze liegen. Sie setzen sich dafür ein, Initiativen dieser Gebietskörperschaften, die in diesen Regionen umgesetzt werden, zu unterstützen."

Ich ersuche den Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Welches sind die wichtigsten Dossiers der aktuellen (regionalen) binationalen oder trinationalen Zusammenarbeit zwischen der Schweiz, Frankreich und Deutschland?
- 2. Welche (auch abgeschlossene) Dossiers gewinnen durch den Aachener Vertrag neue Bedeutung oder eine andere Ausgangslage?
- 3. In welchen Gremien und Verfahren werden diese Themen bearbeitet, geplant, projektiert und realisiert?
- 4. Wie weit sind dabei die im Aachener Vertrag angesprochenen, z.T. neuen und neu ausgerichteten Gremien für die Schweiz relevant?
- 5. Was könnte sich mit dem Aachener Vertag für die Schweiz und den Kanton Basel-Stadt ändern, welche Chancen ergeben sich, was ist zu beachten?
- 6. Gibt es Risiken?
- 7. Wie weit ist der Kanton Basel-Stadt bereits oder ab jetzt aktiv?
- 8. Wie weit wurde der Kanton Basel-Stadt in den Vorarbeiten zum Aachener Vertrag (Arbeitstitel "Elysee 2") durch den Bund oder Stellen in Frankreich und Deutschland informiert, involviert oder konsultiert?
- 9. Was ergibt sich insbesondere für den Bahnverkehr?
 - a. Bahnnetze (auch Chancen durch zusätzliche Bahnverbindungen D-F, Ausweichgüterstrecken nach "Rastatt" usw.);
 - b. Infrastrukturplanung und -finanzierung;
 - c. Anbindung, Vernetzung und Entflechtung von Personenfern- und nahverkehr sowie Güterverkehr im Raum Basel;
 - d. die Zukunft der Bahnhöfe im Kanton Basel-Stadt, insbesondere Basel Badischer Bahnhof, Banhof SBB (TeilSNCF), Bahnhöfe in Riehen;
 - e. grenzüberschreitenden S-Bahn-Linien;
 - f. Vom Bund in Frage gestellte Herzstück-Projektierung;
 - g. Bahnanschluss Euroairport
- 10. Welche ganz neuen Optionen eröffnet der Aachener Vertrag im Bahn-, Luft-, Strassenund Fahrradverkehr?
- 11. Was ergibt sich für die trinationale Region, den Eurodistrict TEB und die Trinationale Metropolregion Oberrhein TMO aus den vom Auswärtigen Amt am 22. Januar 2019 in https://www.auswaertiges-amt. de/de/aussenpolitik/laender/frankreichnode/aachener-vertrag/2179602 hervorgehobenen Punkten des Aachener Vertrags:
 - Kultur
 - Jugend, Bildung, Forschung (mit Mobilitätsprogrammen)
 - Grenzenlose Korporation & Wirtschaft
 - Klima
 - Digitalisierung
 - Nachnutzung des Gebiets um das stillgelegte AKW Fessenheim
- 12. In welchem inhaltlichen und formalen Zusammenhang steht der Aachener Vertrag zu den Überlegungen zur **Collectivite Europeenne d'Alsace** (https://www.lemonde.fr/politique/article/2018/10/29/accord-trouve-sur-la-creation-d-une-collectivite-europeenne-d-alsace-en-2021 5376333 823448.html)

- 13. Was ergeben sich im Einzelnen und im Ganzen für Chancen oder allenfalls für Herausforderungen für den Kanton Basel-Stadt und die Region und wie wird der Regierungsrat, natürlich in Rücksprache mit dem Bundesrat und den regionalen, auch parlamentarischen Gremien, aktiv?
- 14. Welches sind die Prioritäten? Was wird wann mit wem thematisiert und "aufgegleist"? Heinrich Ueberwasser